

VR-09 (V-15)-018-3 Für mehr Gerechtigkeit und Effizienz: Erbschaftsteuer reformieren

Antragsteller*in: Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow)

Änderungsantrag zu VR-09 (V-15)

Von Zeile 18 bis 25:

- ~~**Einheitlicher Steuersatz:** Oberhalb des Freibetrags soll ein linearer Steuersatz von etwa 25 % für alle Vermögensgegenstände gleichermaßen gelten (Immobilien, Betriebsvermögen, Aktien, etc.). Hierdurch käme es zu einer indirekten Progression, d.h. je weniger eine Erbin oder ein Erbe den Freibetrag überschreitet, umso geringer ist auch der durchschnittliche Steuersatz. Die genaue Höhe des Steuersatzes soll dabei so gewählt werden, dass die Belastung für die Erwerber tragbar bleibt und die Steuer dennoch effektiv zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben beiträgt.~~
- Bei der Erbschaftsteuer sollte eine Übernahme des Konzepts vom DIW zur Erbschaftsteuer (Marcel Fratzscher) angestrebt werden mit folgenden Eckpunkten: Erbschaftsteuer bei Erben oder Schenkungen mit einem Steuersatz von 30 Prozent, die in 30 Jahren zu gleichen Teilen abgezahlt werden kann mit Freibeträgen von 1 Mio. bis 3 Mio. bei einem progressiven Stufenverlauf: bei Vermögen von 15 Mio. wird ein Abgabesatz von 15 Prozent, bei 30 Mio. 22,5 Prozent und darüber 30 Prozent erhoben. Eine solche Erbschaftsteuer würde bis zu 8 Milliarden Euro jährlich an zusätzlichen Staatseinnahmen bewirken. Um dem Dilemma der Wirtschaftsbeeinträchtigung zu entgehen, könnte bei der Besteuerung von Betriebsvermögen die Möglichkeit entwickelt werden, die Steuer abzahlen zu lassen durch Übertragung von Betriebsanteilen (Minderheitenbeteiligungen) mit lebenslangen Vorkaufs-/Rückkaufsrecht der Steuerpflichtigen/Erben. Dies hätte den Vorteil, dass die Vielzahl an Ausnahmetatbeständen für Betriebsvermögen entfallen könnten, ohne einen Einfluss auf die Funktionsfähigkeit der Betriebe zu bewirken, um dadurch schadlos der wachsenden Vermögensungleichheit und Vermögensmacht entgegenwirken zu können.

Begründung

Die Aussetzung der Vermögenssteuer 1996 hat den öffentlichen Haushalten 380 Milliarden an Mindereinnahmen verursacht. Laut Netzwerk Steuergerechtigkeit und der Nichtregierungsorganisation Oxfam entspricht die Summe rund 80 Prozent des Bundeshaushaltes für dieses Jahr. „Anstatt im Bundeshaushalt zum Kahlschlag unter anderem bei der Entwicklungszusammenarbeit und bei Sozialausgaben anzusetzen, sollte die Bundesregierung die Besteuerung sehr hoher Vermögen endlich auf die Tagesordnung setzen“, erklärte der Oxfam-Experte für soziale Gerechtigkeit, Manuel Schmitt. So könnten die demokratiegefährdende Vermögenskonzentration verringert und dringend benötigte finanzielle Mittel für den sozialen Zusammenhalt und den Klimaschutz generiert werden – in Deutschland und weltweit." (**TAZ vom 2.7.2024:** <https://taz.de/Ausgesetzte-Vermögenssteuer!/6021305/> siehe auch **Marlene Engelhorn in der Apotheken-Umschau:** <https://www.apotheken-umschau.de/>

[unterhaltung/interview/millionenerbin-marlene-engelhorn-reichtum-kann-man-nicht-erkennen-1172189.html?utm_source=pocket-newtab-de-de](https://www.underhaltung/interview/millionenerbin-marlene-engelhorn-reichtum-kann-man-nicht-erkennen-1172189.html?utm_source=pocket-newtab-de-de) und den **Vermögensbericht von Boston Consulting** zur extremen Ungleichverteilung von Vermögen in Deutschland: <https://taz.de/Vermögensbericht-von-Boston-Consulting/!6019682/>

Zum Erbschaftssteuerkonzept von Marcel Fratzscher/DIW siehe: https://www.diw.de/de/diw_01.c.862135.de/nachrichten/wir_brauchen_eine_andere_erbschaftssteuer.html - sowie hier: https://www.diw.de/de/diw_01.c.914497.de/nachrichten/selbst_warren_buffett_ist_dafuer.html Sogar der US-Investor Warren Buffett eine höhere Besteuerung der Reichen und belegte dies sehr eindrucksvoll: " Seine Sekretärin zahle 36 Prozent ihres Einkommens an Steuern, er selbst als Milliardär lediglich 17 Prozent." Marcel Fratzscher am 16. Sept. 2024 in: https://www.diw.de/de/diw_01.c.914497.de/nachrichten/selbst_warren_buffett_ist_dafuer.html

Siehe auch Netzwerk Stuergerichtigkeit: <https://www.netzwerk-steuergerechtigkeit.de/>

weitere Antragsteller*innen

Marco Petrikat (KV Köln); Walter Zuber (KV Aurich-Norden); Anna Katharina Boertz (KV Celle); Bettina Deutmoser (BV Bundesverband); Barbara Poneleit (KV Forchheim); Clara-Sophie Schrader (KV Berlin-Pankow); Jürgen Kaldewey (KV Segeberg); Christoph Lorenz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Kathrin Weber (KV Bielefeld); Angelika Aigner (KV Traunstein); Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Elisabeth Dorff (KV Rastatt/Baden-Baden); Simon Gast (KV Osnabrück-Land); Matthias Henneberger (KV Wunsiedel); Roland Appel (KV Bonn); Andreas Kleist (KV Coburg-Land); Waltraud Waidelich (KV Plön); Michaela Reimann (KV Bamberg-Stadt); Renate Steinhoff (KV Hannover); sowie 30 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.